

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2025

Nr. 53

Rostock, 18.09.2025

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv) der Universität Rostock vom 17. September 2025

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan - Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv) allgemeiner Teil

**Erste Satzung zur Änderung der
Studiengangsspezifischen
Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv)
der Universität Rostock**

vom 17. September 2025

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Dezember 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 24/06) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv) als Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv) vom 20. April 2023 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird folgender Satz 3 angefügt: „Wer fachpraktische Tätigkeiten aus der beruflichen Fachrichtung „Informatik/Informationstechnik“ gemäß Absatz 2 Nummer 4 nachweist, kann als allgemeinbildendes Fach „Informatik“ nicht wählen.“
- b) Absatz 2 Nummer 4 wird wie folgt gefasst:
„4. Nachzuweisen sind fachrichtungsbezogene Berufserfahrungen, betrieblichen Praxiserfahrungen von mindestens sechs Monaten Dauer oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung, gemäß der KMK-Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5).“
- c) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Gemäß § 6 Absatz 4 Lehrkräftebildungsgesetz werden auch Meisterinnen und Meister oder vergleichbar Qualifizierte mit einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung und mit einer in der Regel dreijährigen einschlägigen Berufserfahrung zum Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht-konsekutiv) zugelassen, wenn sie die Zugangsvoraussetzungen nach Absatz 2 Nummer 1, 3 und 4 nachweisen.“

2. In § 3 Absatz 5 wird „bei der Immatrikulation“ durch „beim Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät“ ersetzt.

3. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „über Aushang“ durch „vom Institut der Berufspädagogik“ ersetzt.
- b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienpläne in den Anlagen 1 bis 3 melden die Lehrenden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen an das „Team Lehre“ der Berufspädagogik für jedes Semester die eigenen Lehrveranstaltungen. Die Meldung beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen. Das „Team Lehre“ erarbeitet einen Semesterstudienplan. Der konkrete Semesterstudienplan wird den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt.“

4. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden nach dem ersten Wort „Art“ ein Komma und die Worte „die Zahl und der Umfang“ eingefügt.
 - b) In Absatz 3 wird nach den Worten „Bericht/Dokumentation“ die Worte „Referat, Protokolle, Portfolio“ ergänzt.
 - c) Absatz 4 wird aufgehoben.
5. § 12 wird wie folgt geändert:
- a) Die Absätze 2 und 3 werden aufgehoben.
 - b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 2 und wie folgt geändert:
„(2) Die Rücknahmeerklärung zur Anmeldung zu Modulprüfungen oder zur Anzeige von Wiederholungsprüfungen hat nach Möglichkeit über das Prüfungsportal zu erfolgen, ansonsten per E-Mail beim Prüfungsamt erfolgen.“
 - c) Die bisherigen Absätze 5 und 6 werden die Absätze 3 und 4.
6. § 13 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „114“ und die Zahl „102“ durch die Zahl „96“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Mit dem Zulassungsantrag ist außerdem das Vorliegen der in Ziffer 2.3 der „KMK-Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)“ genannten Studieninhalte nachzuweisen
 - c) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3 und in Satz 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
7. In § 14 Absatz 4 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „sieben“ ersetzt.
8. Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2025/2026 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv) immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv) vor dem Wintersemester 2025/2026 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vom 20. April 2023 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2028. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 02. April 2025 und der Genehmigung der Rektorin.

Rostock, den 17. September 2025

Die Rektorin
der Universität Rostock

Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer

Anhang:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan- Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv) allgemeiner Teil

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Grundlagen des Lehr-Handelns und der Didaktik		Geschichte der Berufsbildung und Grundlagen der Berufspädagogik	Psychologische und soziologische Grundlagen der Kommunikation und des kooperativen Lernens	Allgemeinbildendes Fach									
2	Modulname	Fachdidaktik: Didaktisches Design in der beruflichen Fachrichtung													
3	Modulname	Hauptpraktikum für das Lehramt an berufsbildenden Schulen A		Sozioökonomische Spannungsfelder der beruflichen Bildung											
4	Modulname	Fachdidaktik: Lehr-/Lernszenarien in der beruflichen Fachrichtung		Grundlagen des Forschens in der Berufspädagogik		Individuelle Förderung und Beratung in der beruflichen Bildung									
5	Modulname	Hauptpraktikum für das Lehramt an berufsbildenden Schulen B		Masterarbeit Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen											

Legende

 Pflichtmodule

 Allgemeinbildendes Fach

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Ko - Konsultation

P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung

Tu - Tutorium

Ü - Übung

V - Vorlesung

PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit

B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit

K - Klausur

Koll - Kolloquium

MC - Multiple Choice Prüfung

mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung

PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll

R/P - Referat/Präsentation

SL - Studienleistung

T - Testat

LP - Leistungspunkte

min - Minuten

RPT - Regelprüfungstermin

Std - Stunden

SWS - Semesterwochenstunden

Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen des Lehr-Handelns und der Didaktik	5100620	SPÜ/1; S/3	Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Bericht/Dokumentation (3 Seiten)	B/D (5-12 Seiten (Portfolio)) oder PrA (Präsentation (30 min) oder Dokumentation (12 Seiten)) oder R/P (30 min)	6	Wintersemester	1	unbenotet

Fachdidaktik: Didaktisches Design in der beruflichen Fachrichtung	5100580	Ü/1; SPÜ/1; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Bericht/Dokumentation (3 Seiten) oder Präsentation (15 min)	pP (30 min) oder PrA ((30min Präsentation oder 12 Seiten Dokumentation))	6	jedes Semester	2	unbenotet
Geschichte der Berufsbildung und Grundlagen der Berufspädagogik	5100590	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Bericht/Dokumentation (2 Seiten) oder Protokoll einer Lehrveranstaltung (3 Seiten)	B/D (10 Seiten) oder R/P (30 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Psychologische und soziologische Grundlagen der Kommunikation und des kooperativen Lernens	5100650	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Protokoll einer Lehrveranstaltung (3 Seiten) oder Präsentation (15min)	PrA (Präsentation (30min) oder Dokumentation (12 Seiten))	6	jedes Semester (Beginn)	2	benotet
Hauptpraktikum für das Lehramt an berufsbildenden Schulen A	5150980	SPÜ/1; S/3	Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D ((selbständige, schriftliche Vorbereitung des eigenen Unterrichts, 5 Seiten))	6	Wintersemester	3	benotet
Sozioökonomische Spannungsfelder der beruflichen Bildung	5150920	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Bericht/Dokumentation (2 Seiten) oder Referat (30 min)	HA (8 Wo (15-20 Seiten))	6	Wintersemester	3	benotet
Fachdidaktik: Lehr-/Lernszenarien in der beruflichen Fachrichtung	5150850	Ü/1; SPÜ/1; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Bericht/Dokumentation (2 Seiten)	PrA ((bspw. Lehr-Lernszenario, 30min Präsentation oder 12 Seiten Dokumentation)) oder R/P (30 min)	6	Sommersemester	4	unbenotet
Grundlagen des Forschens in der Berufspädagogik	5100610	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Bericht/Dokumentation (5-7 Seiten)	Essay (8 Wo 5-8 Seiten) oder HA (8 Wo 10-15 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
Individuelle Förderung und Beratung in der beruflichen Bildung	5150890	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Bericht/Dokumentation (2 Seiten)	PrA ((bspw.Portfolio, 30min Präsentation oder 12 Seiten Dokumentation))	6	Sommersemester	4	benotet
Hauptpraktikum für das Lehramt an berufsbildenden Schulen B	5150990	S/3	Anwesenheitspflicht im Seminar; Portfolio (Hospitationsprotokolle)	B/D ((Praktikumsbericht, 15 Seiten zzgl. Anhang))	6	Wintersemester	5	benotet
Masterarbeit Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen	5150900	S/2	keine	1. PL: A (14 Wo 45-65 Seiten) (66,6%) 2. PL: Koll (30 min mündliche Einzelprüfung) (33,3%)	18	jedes Semester	5	benotet